

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Karsten Grobe

**DS 0959/22; Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO, Rahmenplan Petersberg;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Grobe,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage, Ihr damit entgegengebrachtes Interesse und dokumentiertes Engagement für die Landeshauptstadt Erfurt.

Zu Ihren Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

- 1. Wann veranlasst die Stadtverwaltung in Abstimmung mit Denkmalbehörden, dass eine weitere Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Zitadelle per neuen Rahmenplan verhindert wird, d.h., dass z.B. der geplante Weinberg vor der Südflanke der Bastion Michael durch Kooperation mit dem bereits vorhandenen Weinbauverein nicht angelegt werden braucht?**

Die Fortschreibung des Rahmenplans Petersberg ist in Vorbereitung. Die Beauftragung des in einem Auswahlverfahren bestimmten Planungsbüros erfolgt noch im Juni 2022.

- 2. Wann wird die Stadtverwaltung endlich eine Dauerausstellung zur Ehrung der ABM-Kräfte z.Bsp. im Pulvermagazin hinter der Peterskirche ermöglichen?**

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung bei der Fortschreibung des Rahmenplans können Vorschläge und Ideen eingebracht werden. Wir werden den Vorschlag der Dauerausstellung zur Ehrung der ABM-Kräfte aufnehmen und im weiteren Planungsprozess im Rahmen der öffentlichen Diskussion einbringen.

Wir laden Sie auch als Einreicher der Einwohneranfrage sehr herzlich zur Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen zur Fortschreibung des Rahmenplans Petersberg ein.

- 3. Wann lässt die Stadtverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der ega eine nachhaltige Durchführung des angedachten periodischen Gartenfestivals auf dem ega-Gelände prüfen?**

Seite 1 von 2

Auch die Frage nach der Durchführung des angedachten periodischen Gartenfestivals auf dem Petersberg ist im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenplans öffentlich zu diskutieren, dabei wird auch eine Einbeziehung der EGA erfolgen.

Sehr geehrter Herr Grobe, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich. In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein